

# Die Outlaw gGmbH Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Bei Outlaw erfahren rund 6.100 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung in einer unseren zahlreichen Teams und Einrichtungen. Unsere Stärke sind unsere über 1.750 Mitarbeiter\*innen, die ihre volle Kompetenz und Kreativität in die Arbeit einbringen. Wir bieten flexible und innovative Hilfen an, die Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht werden - konfessionell und weltanschaulich unabhängig.

Ob Wohngruppen, Familienanaloge Wohnformen oder ambulante Betreuung, ob Kindertagesbetreuungsangebote, Jugendzentren, Schulverweigerungsprojekte, Horte, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenprojekte oder die Arbeit mit Flüchtlingen – unser Ziel ist es immer den Menschen, dort wo sie leben, so viele Chancen wie möglich zu eröffnen.

Die Outlaw gGmbH ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Weiter Informationen zu unseren Konzepten und Angeboten finden Sie im Internet:

[www.outlaw-ggmbh.de](http://www.outlaw-ggmbh.de)

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

**Outlaw**  
Kinder- und Jugendhilfe

## KONTAKT

**Outlaw gGmbH**  
**Ambulante Hilfen zur Erziehung**  
**Landkreis Meißen**

Bahnhofstraße 39  
01587 Riesa

**Herr Liebegall (Teamleiter)**  
Tel. 01520 7804527

**Herr Kopietz (Teamleiter)**  
Tel. 0171 9369797

**Frau Karch**  
Tel. 0151 57937716

[HzE.LandkreisMeissen@outlaw-ggmbh.de](mailto:HzE.LandkreisMeissen@outlaw-ggmbh.de)



ANGEBOTE ZUR  
HAUSWIRTSCHAFTSHILFE  
UND ALLTAGSBEGLEITUNG

[www.outlaw-ggmbh.de](http://www.outlaw-ggmbh.de)

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

**Outlaw**  
Kinder- und Jugendhilfe

## Unser Angebot

Die Hauswirtschaftshilfe / Alltagsbegleitung richtet sich an Familien, die eine sehr praktische Unterstützung in der Organisation ihres Haushaltes und des Familienalltages benötigen.

Im Mittelpunkt steht dabei der aktivierende Ansatz, das heißt die Eltern sollen pro-aktiv dahin geführt werden, sich ihren Alltag und Haushalt mittelfristig so aufzubauen, um keine Hilfe von Dritten mehr in Anspruch nehmen zu müssen.

Dabei geht es im ersten Schritt um eine Bestandsaufnahme und Entlastung der bisherigen Situation und um das Finden von Veränderungs- und Optimierungsmöglichkeiten, um darauf aufbauend die Familie nach und nach an die neuen Abläufe zu gewöhnen, sie aber dabei nicht grundlegend zu verändern.

Pädagogische Fragestellungen stehen dabei aber nicht im Mittelpunkt, insofern grenzt sich die Hauswirtschaftshilfe / Alltagsbegleitung klar von Hilfen zur Erziehung im Rahmen von SPFH oder Erziehungsbeistandschaft ab, kann aber bei Bedarf durch sie ergänzt werden.

## AUFGABEN EINER HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT KÖNNEN SEIN:

- Organisation und Struktur einer optimaleren Haushaltsführung erarbeiten, entwickeln und trainieren (hyg. Ansprüche in Küche und Bad, Fenster putzen, Kontrolle der Lebensmittel im und außerhalb des Kühlschranks, gemeinsames Kochen, Wäschepflege usw.)
- Entsorgungsangebote für Sperrmüll aktiv nutzen
- Begleitung zu Einkäufen gemäß dem erstellten Haushaltsplänen
- Begleitung zu Hilfsprojekten im Lebensumfeld oder auch darüber hinaus – wie zur Tafel, zu Kleiderspenden und Möbelbörsen – um Berührungängste abzubauen, aber auch die verschiedenen Projekte kennenzulernen, um sie eigenständig zu nutzen
- Finanzplanung und -einteilung
- Begleitung der Kinder zu Freizeitaktivitäten
- Hausaufgabenbetreuung

## GRENZEN EINER HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT:

- pädagogisch-erzieherische Aufgaben
- Aufgaben der Pflege

## DAUER UND UMFANG EINER HAUSWIRTSCHAFTSHILFE:

- je nach Bedarf, nach Möglichkeit nicht länger als 12 Monate

## QUALITÄTSGEWÄHRLEISTUNG

- Fachaustausch mit pädagogischen Fachkräften und ausführliche Dokumentation zu der geleisteten Hilfe
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Erstellen von Entwicklungsberichten
- erstellen von Wochen- und Haushaltsplänen
- Auswertungs- und Reflexionsgespräche mit den Familien zur Umsetzung der Teilaufgaben aus den Wochenplänen
- Blick auf die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen, in Bezug auf die Umsetzung der Dienstanweisung § 8a

